

Bericht der Rechnungsprüfungskommission Büttenhardt zur Jahresrechnung 2021

An die Gemeindeversammlung der

Gemeinde Büttenhardt

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir - in Zusammenarbeit mit der OBT AG - die Jahresrechnung der Gemeinde Büttenhardt, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 25.05.2022 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Die Grundbesoldung des Gemeinderates Büttenhardt ist im Anstellungs- und Besoldungsreglement der Gemeinde explizit und verbindlich festgelegt. Der Gesamtaufwand für die Grundbesoldung des Gemeinderates beträgt gemäss Reglement jährlich maximal CHF 44'680. Die Kontrolle des Kontos 0120.3000.00 (Grundbesoldung der Exekutive) zeigt einen Aufwand von CHF 49'972.50. Die Rechnungsprüfungskommission hält fest, dass damit der im Anstellungs- und Besoldungsreglement vorgegebene Betrag im Rechnungsjahr 2021 um CHF 5'792.50¹ überschritten wurde. Die vorgelegten Stundenabrechnungen des Gemeinderates können diese Differenz aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission weder erklären noch legitimieren, da sie im Widerspruch zu dem durch die Gemeindeversammlung verabschiedeten und für die Exekutive verbindlichen Anstellungs- und Besoldungsreglement der Gemeinde stehen.

¹ Lohnaufwand 2021 in Höhe von CHF 49'972.50 statt CHF 44'180.00 (jährlicher Maximalbetrag in Höhe von CHF 44'680.00 abzüglich CHF 500.00 aufgrund des vorzeitigen Austritts von Gemeinderat Amstler).

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme der Auswirkungen des im Absatz «*Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil*» dargelegten Sachverhalts den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Trotz der im Absatz «*Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil*» dargelegten Einschränkung beantragen wir, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 4'374'223.80 und einem Aufwandsüberschuss von CHF 83'513.10 zu genehmigen.

Büttenhardt, den 25.05.2022

Die Rechnungsprüfungskommission



Jolanta Oberli
Mitglied RPK Büttenhardt



Gyril Schiendorfer
Mitglied RPK Büttenhardt